

Nr.: 215/2017

■ Dezernat	V - Soziales & Jugend	12.10.2017
■ Fachbereich	Jugend & Familie	
■ Verfasser/-in	Kreienkamp, Norbert	
■ Telefon	07621 410-5205	

Beratungsfolge	Status	Datum
Jugendhilfeausschuss	öffentlich	09.11.2017
Kreistag	öffentlich	22.11.2017

Tagesordnungspunkt**Erhöhung des Zuschusses zur Schulsozialarbeit****Beschlussvorschlag**

Der Zuschuss des Landkreises zur Schulsozialarbeit gem. Ziffer 10.3 der Richtlinien zur Förderung der Schulsozialarbeit wird ab dem 01.01.2018 von 21.275 € pro Vollzeitstelle auf 25.000 € pro Vollzeitstelle/Jahr erhöht.

Die Entscheidung erfolgt vorbehaltlich der Verabschiedung des Haushalts 2018.

Bezug zum Haushalt

Teilhaushalt	7	Jugend & Familie
Produktgruppe	36.20	Allgemeine Förderung junger Menschen
Produkt(e)	36.20.02	Jugendsozialarbeit
Wirkungsziel / beabsichtigte Wirkung (Was soll erreicht werden?)	Kooperationspartner erbringen ihre Leistungen teilhabeorientiert und präventiv.	
Leistungsziel / angestrebtes Ergebnis (Was müssen wir dafür tun?)	Die Jugendsozialarbeit an Schulen wird bedarfsgerecht angeboten.	
Zielerreichungskriterium (Indikator, Kennzahl, Leistungsmenge):	Die Ziele der Schulsozialarbeit werden in den Leistungs- und Zielvereinbarungen für jeden Schulstandort mit den Beteiligten vereinbart.	

■ **Personelle Auswirkungen:** ☒ nein ☐ ja, ggf. Erläuterung

■ **Finanzielle Auswirkungen:** ☐ nein ☒ ja,

☐ **im Ergebnishaushalt**

Aufwand	Ertrag	einmalig in	wiederkehrend
€	€		

☐ **im Finanzhaushalt**

Investitions- kosten brutto	Zuschüsse u. ä.	Investitions- kosten LK netto	zeitliche Umsetzung
€	€	€	

Mittelbereitstellung - in EUR -

ErgebnisHH		Zeilen-Nr.	2016	2017	2018	2019	ab 2020
Bedarf	Erträge						
	Personalaufwand						
	Sachaufwand		808.500	865.100	1.003.800	1.003.800	1.003.800
	Kalk. Aufwand						
Plan	Erträge						
	Personalaufwand						
	Sachaufwand		808.500	865.100	1.003.800	1.003.800	1.003.800
	Kalk. Aufwand						
FinanzHH investiv		Zeilen-Nr.	2015	2016	2017	2018	ab 2019
Bedarf	Einzahlung						
	Auszahlung						
Plan	Einzahlung						
	Auszahlung						

■ **Deckungsvorschlag** (wenn Mittelbedarf größer als Plan)

Begründung

■ Sachverhalt

Die freien Träger der Schulsozialarbeit haben eine Erhöhung des Zuschusses für die Schulsozialarbeit von 21.275 € pro Vollzeitstelle/Jahr auf 29.439,50 € pro Vollzeitstelle/Jahr beantragt.

Der Landkreis schätzt die Schulsozialarbeit der freien Träger an Schulen sehr als präventives Unterstützungsangebot, welches sehr wichtig und notwendig und im Schulalltag nicht mehr wegzudenken ist.

Die nun beantragte Erhöhung des Zuschusses würde eine Steigerung um 38,4 % bedeuten. Bei einer Erhöhung in diesem Umfang waren die Schulträger in die Entscheidungsfindung mit einzubeziehen, da sie ja den Zuschuss in gleicher Höhe komplementär zu finanzieren haben. Aus diesem Grunde fand ein Informationsgespräch mit den Schulträgern und den freien Trägern der Schulsozialarbeit am 19.09.2017 statt, in dem die freien Träger ihre Position den Schulträgern und dem Landkreis noch einmal erläutern konnten. Die freien Träger begründeten ihren Antrag mit gestiegenen Personalkosten und höheren Entgeltstufen, die inzwischen für viele langjährig tätige Schulsozialarbeiter heute zu zahlen seien. Die freien Träger machen auch geltend, dass bereits durch die letzte Erhöhung des Zuschussbetrages keine ausreichende Deckung der Personalkosten erreicht wurde, so dass die freien Träger aus eigenen Mitteln die Schulsozialarbeit mitfinanzieren müssten.

Nach dem Informationsgespräch fand ebenfalls am 19.09.2017 eine Verhandlung mit den Schulträgern und dem Landkreis und dem Pflegesatzexperten, Herrn Albrecht Braun statt. Kostensteigernd wird sich auch aus, dass das Land Baden-Württemberg seinen Zuschuss für die Schulsozialarbeit auf 16.700 € pro Vollzeitstelle/Jahr eingefroren hat und sich somit jede Tarifierhöhung auf die Schulträger und den Träger der öffentlichen Jugendhilfe auswirkt, die diese Erhöhung praktisch alleine tragen müssen.

Die Forderung der freien Träger ist grundsätzlich nachvollziehbar, in dieser Höhe ist sie aber zur Zeit in den kommunalen Haushalten nicht darstellbar und durchsetzbar. Es wird deshalb in Abstimmung mit den Schulträgern vorgeschlagen, den Zuschuss für die Schulsozialarbeit ab dem 01.01.2018 auf 25.000 € pro Vollzeitstelle/Jahr zu erhöhen. Der von den freien Trägern der Schulsozialarbeit gewünschten automatischen Dynamisierung wird nicht zugestimmt. Die freien Träger können jeweils bis zum 31.03. jeden Jahres eine Anpassung des Zuschussbetrages beantragen, wenn aufgrund tariflicher oder anderer Gründe eine Anpassung erforderlich wird.

Der gesamte Stellenumfang beträgt 40,9 Vollzeitäquivalente. Darin sind 2,0 Vollzeitäquivalente aufgrund des Bedarfes für Flüchtlingskinder enthalten. Für Flüchtlingskinder die Anteile an Schulsozialarbeit zu erhöhen, entspricht der Intention des Landes, das im Rahmen des Paktes für Integration den Haushaltsansatz des Landes für Schulsozialarbeit erhöht hat.

Aufgrund nicht besetzter Stellen durch Fluktuation wird ein Finanzbedarf von 1.003.800 € für ausreichend erachtet

.

Marion Dammann
Landrätin

Elke Zimmermann-Fiscella
Dezernentin Soziales & Jugend

- Anlagen
 - Antrag der freien Träger